



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2020/604
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 09.01.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	23.01.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.02.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.03.2020	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	neutral
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Festlegung der Zügigkeit der Peiner Gymnasien

Beschlussvorschlag:

Die Zügigkeit des Ratsgymnasiums wird auf vier und die des Gymnasiums am Silberkamp auf fünf begrenzt

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Erziehungsberechtigten wählen beim Wechsel aus dem Primar- in den Sekundarbereich immer häufiger die Schulform Gymnasium an. Für die letzten 5 Jahre stellen sich die Übergänge an Gymnasien, bezogen auf den gesamten Landkreis Peine, wie folgt dar:

Schuljahr 2014 / 15		Schuljahr 2015 / 16		Schuljahr 2016 / 17		Schuljahr 2017 / 18		Schuljahr 2018 / 19		Schuljahr 2019 / 20	
SuS	%	SuS	%	SuS	%	SuS	%	SuS	%	SuS	%
524	41,3%	513	40,1%	489	39,8%	523	44,7%	535	42,5%	487	40,7%

Die Entwicklung der 5. Jahrgänge an den Peiner Gymnasien ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Entwicklung der 5. Jahrgänge an den Peiner Gymnasien

Schule Schuljahr	2014 / 15		2015 / 16		2016 / 17		2017 / 18		2018 / 19		2019/20	
	SuS ¹⁾	Züge	SuS ¹⁾	Züge	SuS ¹⁾	Züge	SuS ¹⁾	Züge	SuS ¹⁾	Züge	SuS ¹⁾	Züge
Gym. a. Silberkamp	157	6	162	6	140	5	147	5	147	5	107	4
Ratsgymnasium	116	4	111	4	132	4	100	4	140	5	142	5
Gesamt	273	10	273	10	272	9	247	9	287	10	249	9

¹⁾ = Köpfe ohne Zählkinder

In den Schuljahren 2014 /15 bis 2016 /17 sowie 2018 /19 haben die Gymnasien in Peine zur Vermeidung von Ablehnungen Schülerinnen und Schüler (SuS) bis zur „Schmerzgrenze“ aufgenommen, da eine formelle Begrenzung nicht vorhanden war. Die Raumsituation an beiden Schulen lässt ein derartiges Verfahren dauerhaft jedoch nicht zu. Die vorhandenen Raumressourcen lassen maximal im Gymnasium am Silberkamp regelmäßig eine Fünfüzigkeit und im Ratsgymnasium eine Vierzügigkeit zu. Angesichts der flächenmäßigen Beschränkung auf dem Areal des Ratsgymnasiums ist das bauliche Entwicklungspotential für einen zusätzlichen Zug dort auch nicht gegeben.

Um künftig nicht in die Lage zu geraten mehr Züge aufnehmen zu müssen, als dies nach den vorhandenen Raumressourcen, ohne Erweiterungen aufgrund der Wiedereinführung von G9, möglich wäre, sind die Zügigkeiten **ab dem Schuljahr 2020 / 21 wie folgt zu beschränken:**

⇒ **Gymnasium am Silberkamp = 5 Züge**

⇒ **Ratsgymnasium = 4 Züge**

Sofern in den kommenden Jahren die Anmeldezahlen die vorgenannten Zügigkeiten überschreiten, ist in Übereinstimmung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, ein Auswahlverfahren erforderlich, dass sich nach den Vorschriften des § 59 a Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) richtet, da beide Gymnasien offene Ganztagschulen sind. Nach dieser Vorschrift ist als sog. Überlaufregelung ein Losverfahren vorgesehen, welches dahingehend abgewandelt werden kann, dass zunächst nur SuS aus dem Schulbezirk aufgenommen werden. Da für beide Gymnasien ein einheitlicher Schulbezirk vorhanden ist, wird dies in der Regel keine Rolle spielen. Eine weitere Abwandlung besteht darin, dass „Geschwisterkinder“ vorrangig aufgenommen werden können.

Konkret bedeutet dies, dass bei Überlauf eines der beiden Gymnasien nach Anwendung des Losverfahrens zunächst an das andere Gymnasium im Einzugsbereich verwiesen werden kann, solange dessen Aufnahmekapazitäten noch nicht überschritten sind.

Haben beide Gymnasien ihre Aufnahmekapazitäten erreicht und das Losverfahren, ggf. unter Einbeziehung der möglichen Abwandlungsregelungen, durchgeführt, werden die nicht aufgenommenen SuS an die anderen Gymnasien im Landkreis Peine verwiesen. Dies hat vor dem Hintergrund zu erfolgen, dass das höherrangige

Recht der freien Wahl der Schulform nicht eingeschränkt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass an das nächstgelegene Gymnasium zu verweisen ist, da nur die Fahrkarten zu diesem ausgestellt bzw. erstattet werden. Wird nicht das nächste Gymnasium angewählt, so erfolgt eine Erstattung der Beförderungskosten lediglich bis zum nächstgelegenen Gymnasium.

Betrachtet man jedoch die aktuellen Zahlen hinsichtlich der Übergänge an die Peiner Gymnasien ist prognostisch nicht von einer Entwicklung in Richtung Zehnzügigkeit, sondern eher in Richtung Achtzügigkeit auszugehen, so dass erhebliche Überkapazitäten, welche eine Anwendung des eben geschilderten Verfahren notwendig machen würden, derzeit nicht erkennbar sind.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Begrenzung wird vermieden, dass die Gymnasien in Peine zusätzlich zum erforderlichen Ausbau aufgrund der Wiedereinführung von G9 erweitert werden müssen.

Ressourceneinsatz:

Die Begrenzung der Zügigkeiten geht mit keinem nennenswerten Ressourceneinsatz einher.

Schlussfolgerung:

Die Begrenzung der Zügigkeit der Peiner Gymnasien sollte erfolgen.

Anlagen

-